

Nr. 50/I/5/2018

**Entzug des Nutzungsrechts an den Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen in  
Hattersheim, Eddersheim und Okriftel**

Gemäß den Bestimmungen der zurzeit gültigen Friedhofsordnung der Stadt Hattersheim am Main vom 16. Dezember 2004, § 18, Absatz 13, wird hiermit den Nutzungsberechtigten der unten aufgeführten Grabstätten das Nutzungsrecht entzogen:

Die Nutzungsberechtigten sind unbekannt, verzogen bzw. verstorben. Die nachfolgend genannten Gräber werden ab dem 21. Dezember 2018 abgeräumt und eingeebnet.

Ab dem 20. Dezember 2018 besteht kein Anspruch mehr auf Grabmal, Einfassung, Schalen, Vasen, Grableuchten usw.

Einwendungen gegen den Nutzungsrechtsentzug und die Abräumung können bis zum 19. Dezember 2018 von denjenigen Personen, die ein berechtigtes Interesse darlegen, vorgebracht werden. Die Einwendungen sind bei der Friedhofsverwaltung, Sarceller Straße 1, Alter Posthof, 65795 Hattersheim am Main, Telefonnummer 06190 / 970-175, einzureichen.

Hattersheim am Main, 18. September 2018

gez.  
Klaus Schindling  
Bürgermeister